



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 18. Juni 2014

10931/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0178 (NLE)**

**ACP 104
FIN 413
PTOM 33**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2014, einschließlich der 2. Tranche 2014
NB: DIESES DOKUMENT STELLT EINE AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER BEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN AN DEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS DAR

BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2014, einschließlich der zweiten Tranche 2014

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2008–2013 bereitgestellten Gemeinschaftshilfe im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von Finanzhilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des EG-Vertrags Anwendung findet¹ (im Folgenden "Internes Abkommen"), insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 215/2008 des Rates vom 18. Februar 2008 über die Finanzregelung für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (im Folgenden "Finanzregelung für den 10. EEF")², zuletzt geändert am 11. April 2011³, insbesondere auf Artikel 57 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32.

² ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1.

³ ABl. L 102 vom 16.4.2011, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Verfahren nach den Artikeln 57 bis 61 der Finanzregelung für den 10. EEF legt die Kommission bis zum 15. Juni einen Vorschlag vor, in dem sie Folgendes festlegt: a) die Höhe der zweiten Tranche des Beitrags für 2014 und b) einen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf geänderten Jahresbeitrag für 2014, falls der Jahresbeitrag gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Internen Abkommens von dem tatsächlichen Bedarf abweicht.
- (2) Am 8. November 2013 erließ der Rat auf Vorschlag der Kommission einen Beschluss zur Festsetzung des Anteils der Kommission (3 100 000 000 EUR) und des Anteils der EIB (150 000 000 EUR) am Gesamtbetrag der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum EEF für das Jahr 2014.
- (3) Gemäß Artikel 145 der Finanzregelung für den 10. EEF hat die Europäische Investitionsbank der Kommission für die von ihr verwalteten Instrumente aktualisierte Schätzungen der Mittelbindungen und Zahlungen übermittelt.
- (4) Artikel 58 Absatz 2 der Finanzregelung für den 10. EEF sieht vor, dass beim Abruf der Beiträge zunächst die für den vorangehenden EEF festgelegten Beträge ausgeschöpft werden. Gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Finanzregelung für den 10. EEF sind daher auch für die EIB Mittel aus dem 9. EEF abzurufen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die einzelnen EEF-Beiträge, die die Mitgliedstaaten als zweite Tranche 2014 an die Kommission und die EIB leisten, gehen aus der Tabelle im Anhang hervor.

Artikel 2

Dieser Beschluss gilt ab dem Zeitpunkt seiner Annahme.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

zum

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen
Entwicklungsfonds im Jahr 2014, einschließlich der zweiten Tranche 2014**

Zweite Tranche der Beiträge zum EEF im Jahr 2014 (in EUR)

MITGLIEDSTAATEN	Schlüssel 9.EEF %	Schlüssel 10.EEF %	2.Tranche		
			gezahlt an EIB 9.EEF	gezahlt an Kommission 10.EEF	Gesamt
BELGIEN	3,92	3,53	4.143.095,94	30.005.000,00	34.148.095,94
DÄNEMARK	2,14	2,00	2.261.792,17	17.000.000,00	19.261.792,17
DEUTSCHLAND	23,36	20,50	24.689.469,69	174.250.000,00	198.939.469,69
GRIECHENLAND	1,25	1,47	1.321.140,29	12.495.000,00	13.816.140,29
SPANIEN	5,84	7,85	6.172.367,42	66.725.000,00	72.897.367,42
FRANKREICH	24,30	19,55	25.682.967,19	166.175.000,00	191.857.967,19
IRLAND	0,62	0,91	655.285,58	7.735.000,00	8.390.285,58
ITALIEN	12,54	12,86	13.253.679,36	109.310.000,00	122.563.679,36
LUXEMBURG	0,29	0,27	306.504,55	2.295.000,00	2.601.504,55
NIEDERLANDE	5,22	4,85	5.517.081,84	41.225.000,00	46.742.081,84
ÖSTERREICH	2,65	2,41	2.800.817,41	20.485.000,00	23.285.817,41
PORTUGAL	0,97	1,15	1.025.204,86	9.775.000,00	10.800.204,86
FINNLAND	1,48	1,47	1.564.230,10	12.495.000,00	14.059.230,10
SCHWEDEN	2,73	2,74	2.885.370,39	23.290.000,00	26.175.370,39
VEREINIGTES KÖNIGREICH	12,69	14,82	13.412.216,20	125.970.000,00	139.382.216,20
BULGARIEN		0,14		1.190.000,00	1.190.000,00
TSCHECHISCHE REPUBLIK		0,51		4.335.000,00	4.335.000,00
ESTLAND		0,05		425.000,00	425.000,00
ZYPERN		0,09		765.000,00	765.000,00
LETTLAND		0,07		595.000,00	595.000,00
LITAUEN		0,12		1.020.000,00	1.020.000,00
UNGARN		0,55		4.675.000,00	4.675.000,00
MALTA		0,03		255.000,00	255.000,00
POLEN		1,30		11.050.000,00	11.050.000,00
RUMÄNIEN		0,37		3.145.000,00	3.145.000,00
SLOWENIEN		0,18		1.530.000,00	1.530.000,00
SLOWAKEI		0,21		1.785.000,00	1.785.000,00
GESAMT EU-27	100,00	100,00	105.691.222,99	850.000.000,00	955.691.222,99